

Präsidentenfamilie im Visier der Genfer Justiz

Strafanzeige gegen die milliardenschwere Tochter und den Schwiegersohn des Staatschefs von Kasachstan

Sie ist Milliardärin, Tochter des Präsidenten von Kasachstan und hat in Genf eine Villa für 74,7 Millionen Franken gekauft. Doch jetzt werden Dinara Kulibajewa und ihr Mann von der kasachischen Vergangenheit eingeholt.

Markus Häfliger, Bern

Im «Palais de Justice» in Genf spricht man von einem «sensiblen Fall». Die Staatsanwaltschaft behandelt eine Strafanzeige gegen Dinara Kulibajewa und Timur Kulibajew. Die beiden sind die Tochter und der Schwiegersohn des Präsidenten von Kasachstan. Staatsanwalt Marc Tappolet bestätigt, dass er gegen die Präsidententochter und ihren Gatten «ein Verfahren laufen» habe.

Das Ehepaar, dessen Vermögen von auf eine bis mehrere Milliarden Franken geschätzt wird, ist hierzulande nicht unbekannt: Die 45-jährige Kulibajewa hat ihren Wohnsitz seit 2007 offiziell in der Schweiz. Ende 2009 hat sie im Genfer Vorort Anières für 74,7 Millionen Franken eine Villa am See gekauft – einer der höchsten Preise, die in der Schweiz je für ein Wohnhaus bezahlt wurden.

Das Immobiliengeschäft schlug damals Wellen bis ins Bundeshaus. Es gab Mutmassungen, beim Kauf sei nicht alles mit rechten Dingen zugegangen. Im Nationalrat erklärte Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf jedoch, die Wohnsitznahme der Präsidententochter am Lac Léman sei rechtens gewesen.

Betrug und Nötigung?

Die Abklärungen der Genfer Staatsanwaltschaft scheinen sich – zumindest vorläufig – nicht um diesen Hauskauf zu drehen. Tappolet sagt, es gehe um einen «geschäftlichen Streit», um mutmasslichen Betrug und Nötigung.

Aktiv wurde Tappolet aufgrund der Strafanzeige. Noch hat er kein formelles Strafverfahren eröffnet, und für das Ehepaar Kulibajew gilt selbstverständlich die Unschuldsvermutung. Tappolet erachtet die Strafanzeige aber offenbar als derart substantiell, dass er die Anzeigeerstatte zu einer Befragung aufgeboten hat. Mehr sagt Tappolet nicht.

Gemäss Informationen der NZZ handelt es sich beim «geschäftlichen



Timur Kulibayev, Schwiegersohn des Staatschefs, bei den Parlamentswahlen in Kasachstan im Januar 2012. MUKHTAR Kholdorbekov / REUTERS

Streit» jedoch um einen Konflikt zweier kasachischer Familienclans. Der Konflikt hat seinen Ursprung in Kasachstan, verlagert sich aber zunehmend in die Schweiz. Auf einer Seite steht die Präsidentenfamilie Nasarbajew, die das Land seit über zwanzig Jahren beherrscht. Auf der anderen Seite steht das Ehepaar Chrapunow.

Wiktor und Leila Chrapunow waren grosse Nummern in Kasachstan: Er war Bürgermeister von Almaty und Minister, sie war offenbar erfolgreiche Geschäftsfrau. Doch irgendwann begann der politische Wind gegen sie zu drehen. 2007 setzten sie sich nach Genf ab, 2011 ersuchten sie die Schweiz um politisches Asyl – ihr Gesuch ist noch hängig. Inzwischen wirft die kasachische Justiz ihnen angebliche Vergehen in Kasachstan vor, wie die französische Zeitung «Le Monde» unlängst berichtete.

Die Chrapunows im Gegenzug stehen nun offenbar hinter der Genfer

Strafanzeige gegen die Präsidentenfamilie. In der Anzeige geht es um die Firma Viled, die Leila Chrapunowa gegründet hat. Viled betreibt in Kasachstan Boutiquen für Schmuck, Uhren und Mode. 2003 verkaufte Chrapunowa ihre Firma, angeblich an einen Strohmann der Präsidentenfamilie. Auf ihrer Website macht Chrapunowa geltend, sie habe Viled nicht freiwillig verkauft, sondern nur nach Drohungen vonseiten der Präsidentenfamilie – und dies weit unter dem Wert der Firma. Nun soll also die Genfer Justiz diesen Streit klären.

Achse Schweiz–Kasachstan

Die Chrapunows wollten sich zur Strafanzeige nicht äussern. Über einen Sprecher liessen sie aber schriftlich ausrichten, der Fall Viled sei «typisch für die Methode Nasarbajew»: Der Staatschef eigne sich unter Zwang all das an, was Geld einbringe. Aber weil dies meist

über Strohmannen passiere, sei es kaum zu beweisen. «Es wäre ein grosser Sieg, wenn die Schweizer Justiz im Fall Viled die Spur bis zu Nasarbajew zurückverfolgen könnte», schreibt der Sprecher. Ein Anwalt von Kulibajewa andererseits erklärt auf Anfrage, er sei über die Strafanzeige noch nicht orientiert.

Jedenfalls kommt Dinara Kulibajewa nun erstmals ins Visier der Schweizer Justiz. Gegen ihren Mann läuft bereits seit 2010 ein anderes Verfahren der Bundesanwaltschaft. Der Verdacht: Timur Kulibajew soll bei Öl- und Gasgeschäften riesige Summen veruntreut und in der Schweiz gewaschen haben.

Die Verfahren gegen die Präsidentenfamilie sind diplomatisch heikel, denn die Schweiz pflegt enge Beziehung zu Kasachstan. 2012 stammten 21 Prozent der Rohölimporte von dort, 2011 sogar die Hälfte. Zudem ist Kasachstan Mitglied der Schweizer Stimmrechtsgruppe beim Währungsfonds.

APROPOS Verbale Bruchpiloten

René Zeller · Wie ein Überschallknall platzte letzte Woche die Hiobsbotschaft ins Schweizerhaus: Ueli Maurer wolle die Patrouille Suisse abschaffen. Flugs formierten sich Fanklubs der militärischen Kunstflugstaffel zum politischen Geschwader. Man werde nicht zulassen, dass die Visitenkarte der Schweizer Armee vom Himmel geholt werde.

Diesen Gegenangriff liess Verteidigungsminister Maurer nicht im Luft- raum stehen. Am Dienstag signalisierte er via «Aargauer Zeitung», er könne die Patrouille-Suisse-Fangemeinde beruhigen. «Es wird weiterhin eine Schweizer Kunstformation geben.» Weil aber die rot-weiss bemalten Kampffjets Tiger F-5 demnächst ausser Dienst gestellt würden, könne die Patrouille Suisse nicht mehr in der heutigen Konstellation weiterbestehen. Deshalb werde die nächste Kunstflugstaffel mit F/A-18 und Gripen bestückt. «Allerdings», so Maurer, «können wir die Flugzeuge nicht mehr mit dem Schweizer Kreuz bemalen.»

Wir fassen zusammen: Ueli Maurer will die Patrouille Suisse nicht abschaffen. Eine rot-weisse Patrouille Suisse soll es aber nicht mehr geben. Die künftige Patrouille Suisse könnte mit Gripen-Kampffjets formiert werden. Ob die Schweizer Armee aber Gripen-Jets erhalten wird, ist offen. Falls das Parlament oder das Volk den Gripen abschliessen würde, stellt Ueli Maurer in Aussicht: «Es gibt auch die Möglichkeit, die alten Tiger noch zwei, maximal drei Jahre länger zu fliegen. Doch dann ist definitiv Schluss.»

Ohne jemandem nahetreten zu wollen: Allzu viele rot-weiss-aviatische Loopings verwirren die Sinne. Gut zu wissen, dass unser Verteidigungsminister nicht allein im Cockpit sitzt. Der Nidwaldner Regierungsrat Res Schmid, der teilweise im Bundeshaus Ost als Experte Luftwaffe und Luftfahrt amtiert, hat in der jüngsten «Weltwoche» unter der Rubrik «Nachruf» einen Schwanengesang auf die Patrouille Suisse publiziert. Der ausgewiesene Fachmann war von 1984 bis 1986 selber ein Patrouillier Suisse. Er schreibt: Die Kosten für eine exklusive Weiterführung des rot-weissen Tiger-Verbandes seien nicht mehr tragbar. Das hindert Maurers aviatischen Berater aber nicht daran, seinen Nekrolog auf die Patrouille Suisse mit den versöhnlichen Worten zu schliessen: «Es lebe die Patrouille Suisse!»

Fünf Vorhaltungen und eine offene Frage zum revidierten Raumplanungsgesetz

Résumé eines lauen Abstimmungskampfs im Schatten der «Abzocker»-Initiative

Im Vorfeld der Revision des Raumplanungsgesetzes wird vor allem über Wirkungen diskutiert. Quintessenz bis jetzt: Mieten und Föderalismus werden kaum tangiert sein. Zu klären bleibt die Frage der Entschädigungen für Auszonungen.

Paul Schneeberger

Zu dicke Portemonnaies einiger Wirtschaftsführer scheinen den Schweizern mehr auf dem Magen zu liegen als der Boden, die nichtvermehrte Grundlage ihrer Existenz. Zumindest lässt sich

REVISION RAUMPLANUNG

Eidgenössische Volksabstimmung vom 3. März

dieser Eindruck aus den Debatten im Vorfeld der eidgenössischen Volksabstimmung vom 3. März gewinnen. Ob das der Gnade zuträglich ist, die strafere Zügel in der Raumordnung beim Volk finden, wird sich weisen; beim der jüngsten Abstimmungsumfrage darf es erwartet werden. Diskussionen zu spezifischen Aspekten prägen den Abstimmungskampf um die Vorlage, deren Ziel es ist, den knappen Boden effizienter und nachhaltiger zu nutzen.

► **Baulandreserven:** Die vorgesehene Kompetenz der Behörden, Baulandreserven zu aktivieren, dürfte neben der Absicht, Verbandsmarketing zu betreiben, grösste Triebfeder des Gewerbeverbandes gewesen zu sein, um das Referendum gegen die Vorlage zu ergreifen. Unternehmen argwöhnen, sie könnten zentral gelegener Baulandreserven beraubt werden. Behörden aller Stufen verweisen auf den Gesetzestext, der besagt, dass für Bauverpflichtungen ein stichhaltiges öffentliches Interesse zwingend ist.

► **Entschädigungen:** Zu klären bleibt, wie Entschädigungen für Auszonungen zu finanzieren sind, um das Bauland überall auf den Bedarf binnen 15 Jahren zu begrenzen. Unter Annahme einer Mehrwertabgabe von 25 Prozent liessen sich innert 20 Jahren Entschädigungsleistungen nur für 36 Prozent der überschüssigen Bauzonen finanzieren. Juristen und Ökonomen zeigen hier Lösungsmöglichkeiten auf. Möglich wäre eine Reduktion der Entschädigungen durch ein abgestuftes System mit Tatbeständen, das sich an objektiven, im Voraus festgelegten Kriterien zu orientieren hätte. Denkbar ist eine Beteiligung von Bund und Kantonen an den von den Gemeinden zu berappenden Entschädigungssummen. Dies trüge der Tatsache Rechnung, dass dort, wo das RPG bis anhin nicht vollzogen wurde, alle staatlichen Ebenen für diesen Miss-

stand verantwortlich sind. Diesen Aufwendungen sind geringere Erschliessungskosten für Wasser, Strom und Verkehr gegenüberzustellen.

► **Föderalismus:** Die Gegner argumentieren, das revidierte Gesetz beschneide den Föderalismus. Das stimmt insofern, als die Richtpläne der Kantone verbindlicher werden müssen und die Mehrwertabgabe auf Gewinnen durch Einzonungen nicht mehr fakultativ ist. Indem die Bauzonen in allen Kantonen auf 15 Jahre ausgerichtet sein müssen, bleibt die Raumplanung aber weiterhin in ihren Händen. Mit der Revision werden Kantone belohnt, die sich bisher an das RPG gehalten haben. Von einer Annahme des in der Landschaftsinitiative

enthaltenen Bauzonen-Moratoriums würden Kantone profitieren, die sich bis anhin um das RPG foutiert haben. Die RPG-Revision sorgt für Kohärenz unter den Raumplanungen der Kantone. Straffe Zügel bzw. Baumoratorien in einzelnen Kantonen, wie Genf, Zug oder Zürich, fördern so nicht länger die Zersiedelung in Nachbarkantonen.

► **Landschaftsinitiative:** Die RPG-Revision ist als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative angelegt. Gegner argumentieren, diese habe keine Chancen, von Volk und Ständen angenommen zu werden. Das ist eine Fehleinschätzung. Volksinitiativen, die wie auch immer gearteten Schutz der Heimat versprechen, haben reelle Chancen,

angenommen zu werden, weil sie neben Linken, Grünen und Teilen der politischen Mitte auch Konservative ansprechen. Beispiele dafür sind die Alpen- oder die Zweitwohnungsinitiative.

► **Landwirtschaftsland:** Der Bauernverband steht hinter der RPG-Revision, weil sie dem Kulturlandschutz dient. Dissidente Bauern argumentieren, indem weiterhin eingezont werden dürfe, wo die Nachfrage gross sei, im Mittelland, gingen nach wie vor ertragreichste Böden verloren. Hier ist zu berücksichtigen, dass das revidierte RPG auch dort auf eine möglichst effiziente Nutzung des Bodens und damit für eine Minimierung des Kulturlandverlusts abzielt.

► **Mieten:** Die Gegner unterstellen, das revidierte RPG verknappe das Bauland und führe mit der Mehrwertabgabe auf Einzonungen zu höheren Wohnkosten bzw. Mieten. Tatsache ist, dass Bauland nur dort verknappt wird, wo zu viel davon vorhanden ist. Wo eine Nachfrage besteht, kann weiter eingezont werden. Insofern wird das Verhältnis von Angebot und Nachfrage dort nicht beeinflusst. Verknappung von Bauland in Kantonen mit hoher Nachfrage würde eintreten, wenn die Landschaftsinitiative angenommen würde. Ob die durch die Mehrwertabgabe geschmälernten Gewinne von Landeigentümern durch Einzonungen an die Mieter weitergegeben werden, hängt von der generellen Marktsituation ab.

Worum es bei der RPG-Revision geht

P. S. · Die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative, welche die Bauzonen auf 20 Jahre hinaus plafonieren will. Das Volksbegehren wurde bedingt zurückgezogen. Wird die Gesetzesrevision abgelehnt, werden Volk und Stände darüber zu befinden haben. Die von Kantonen (ohne Wallis), Städten und Gemeinden unterstützte Revision sieht im Wesentlichen den Vollzug von Bestimmungen vor, die bereits im RPG verankert sind: Bauzonen sollen dem zu erwartenden Bedarf innert 15

Jahren entsprechen. Dem Gewerbeverband als Referendumsführer sowie seinen Allianzpartnern geht das zu weit. Sie sehen in der Vorlage einen Angriff auf Eigentumsfreiheit und Föderalismus. Sie wenden sich auch gegen die Möglichkeit, in Fällen von öffentlichem Interesse Bauland zu aktivieren, gegen die Einführung einer Mehrwertabgabe von mindestens 20 Prozent auf die grossen Wertzuwächse, die aus der Umwandlung von Landwirtschafts- in Bauland resultieren. Dieses Instrument soll Entschädigungen für Auszonungen mitfinanzieren.